



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

nicht mit irdischen Gütern gesegnet seien, habe er sich resolvirt, an ihrer Statt gedachtes Sümlein Geldes zu zahlen, dafür lege er ihnen aber auf, bei Beginn der warmen Jahreszeit sechs Tage zu fronden und sonderlich den arg verschlammten Abzugstollen des Weiher's gehörig zu reinigen.

Die Bauern, denen die Ankündigung unerwartet kam, zogen murrend ab. An die rote Nell, die das ganze Unglück verschuldet hatte, dachte keiner mehr.

Als der Burgherr in sein Wohngemach zurückkehrte, fand er die Missetäterin noch vor. Sie hatte sich vor dem Kamin niedergekauert und war bemüht, die erlöschende Glut wieder anzufachen. Gyllis ließ sie gewähren und setzte sich auf seinen gewohnten Platz in der Nische des Fensters. Als die Flammen wieder lustig prasselten, erhob sich das Mädchen langsam und blieb am Kamin stehn. Sie hatte den Blick gesenkt; der Troß, der sonst der Grundzug ihres Wesens gewesen war, schien gänzlich geschwunden zu sein.

Nun, Nell, fragte der Burgherr, nachdem er sie eine Weile schweigend betrachtet hatte, was soll ich mit dir machen?

Herr, erwiderte sie, ich weiß, ich bin in Eurer Schuld. Ich hab Euch Ungelegenheiten bereitet, und Ihr habt mich vor dem Feuer bewahrt. Straft mich, laßt mich außs Blut geißeln, oder besser: geißelt mich selbst.

Gyllis wandte den Blick von ihr ab und schaute hinaus über die braunen Strohdächer der Bauernhäuser, zu dem Kirchlein droben auf der Höhe, dessen spitzer Turm sich gegen den klaren Himmel des Frühlingsabends scharf abhob.

Geißeln, sagte er endlich, wozu? Soll der Leib büßen, was der leichtfertige Sinn gesündigt hat? Nein, Nell. Ich weiß eine andre Strafe. Du hast dich mit vermessenem Hochmut über ehrsame Weiber erhoben. Magst dich nun vor ihnen erniedrigen und Abends, wenn du heimgetrieben hast, einer nach der andern etliche Wochen als Magd dienen.

Das Mädchen richtete sich auf, warf die Zöpfe, mit deren Enden ihre Hände gespielt hatten, mit einer raschen Bewegung über den Rücken und trat einen Schritt näher auf den Burgherrn zu. Sie kämpfte mit dem wiederkehrenden Troß.

Herr, sagte sie, es sei, weil Ihr es so wollt. Aber das müßt Ihr wissen: das Vieh ist vernünftiger als das Volk. Sind nur zwei Menschen zu Weinsfelden: Ihr und ich. Solltet mich darum nicht von Euch lassen. Braucht Ihr keine Magd?

Sie stand jetzt dicht neben ihm und lächelte ihn an, daß es ihn wie ein Schauer überlief. Er erhob sich und machte sich am Tische zu schaffen.

Braucht Ihr keine Magd? fragte sie noch einmal.

Nein, erwiderte er, ich habe keine Arbeit für dich.

Da maß sie ihn vom Kopf bis zu den Füßen, strich mit der Hand über sein Gewand und sagte lachend: Nichtig! Ich vergaß: Ihr seid ja ein Geweihter!

Ihm aber stieg die Bornekröte bis zu den Schläfen, und er wies sie mit barschen Worten aus dem Gemach.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

### Reichsspiegel

Als ein Ereignis, man darf es wohl so nennen, und zwar als ein erfreuliches, ist die männliche Kundgebung des Abgeordneten Menck (Altona) gegen das jetzige Reichswahlrecht anzusehen. Von seiner Fraktion ist er zwar desavouiert worden. Das hat an sich nicht viel auf sich, die parlamentarische Partei als solche konnte kaum anders. Denn, wie mir eins ihrer namhaftesten Reichstagsmitglieder

nicht ohne Bedauern darlegte, auf eine so ernste Frage darf sich eine politische Partei, die ihre Stellung behaupten will, erst dann einlassen, wenn sie daraus ein unmittelbar in Angriff zu nehmendes Ziel zu machen entschlossen ist. So lange das nicht der Fall ist, würde sie den Gegnern, wenigstens der Sozialdemokratie, nur Waffen gegen sie in die Hand geben und sich alle Wahlkämpfe bei Ersatzwahlen usw., von allgemeinen Neuwahlen ganz abgesehen, unnötig erschweren. Nun kann man dagegen freilich einwenden, nach dieser Theorie müßte jede politische Partei ihre Absichten bis zu deren dereinstiger Verwirklichung in die Tasche stecken, da sich aber die Sozialdemokratie durchaus nicht geniert, die Umwälzung der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung bei jeder Gelegenheit offen als ihr Ziel zu proklamieren, auf das sie mit allen Mitteln bis hart an die Grenze der gesetzlich zulässigen hinarbeitet, so hätten die bürgerlichen Parteien doch keinen Grund, mit einer Erklärung zurückzuhalten, daß sie es einem solchen Vorhaben gegenüber für ihre Pflicht erachten, der Sozialdemokratie ihre Hauptwaffe, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu entwenden. Von der andern Seite wird darauf erwidert: was würde ein solcher Beschluß einer Partei nützen, wenn die andern bürgerlichen Parteien, wenn namentlich Konservative und Zentrum nicht mittun? Und das Zentrum ist dazu nicht eher zu haben, als bis die Sozialdemokratie ihm das Messer an die Kehle setzt. Zwischen diesen beiden Parteien besteht vorläufig noch das Übereinkommen, einander nicht wehe zu tun. Das ohnehin stark demokratisierte Zentrum ist zu Maßnahmen, die die Sozialdemokratie ernstlich treffen würden, nicht zu haben, und — so hören wir weiter argumentieren: auch wenn das Zentrum in seiner großen Mehrheit zustimmen sollte, so fehlt schließlich die Regierung, die darauf eingeht. Graf Bülow hat zu wiederholten malen zu vernehmen gegeben, daß zu Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie — und von allen Maßnahmen, die möglich sind, würde eine Änderung des Wahlrechts die wirkungsvollste sein — von der Regierung nach Lage der Dinge erst dann geschritten werden könne, wenn sich die Sozialdemokratie ernste Gesetzesverletzungen oder Störungen von Ruhe und Ordnung zuschulden kommen ließe.

Indes wie der Reichskanzler handeln würde, wie die Gesamtheit der verbündeten Regierungen handeln würde, wenn sich eine Reichstagsmehrheit zugunsten einer Umgestaltung des Wahlrechts ausdrücke, ist eine ganz andre Frage, als wenn die Regierung in dieser Richtung eine Initiative ergreifen soll, bei der sie der Zustimmung des Reichstags nicht nur nicht sicher ist, sondern bei der sie darauf rechnen muß, von der Mehrheit des Reichstags im Stiche gelassen zu werden. Die Regierung kann sich bei einer solchen Initiative keiner parlamentarischen Niederlage aussetzen, die ihr hinterher selbst die Otkroyierung eines neuen Wahlrechts erschweren würde. Eine solche kann nur stattfinden, wenn der Reichskanzler sicher ist, wenigstens nachträglich die Zustimmung aller patriotischen Kreise zu finden. Das wird — wie die Verhältnisse heute im lieben Deutschland liegen — erst dann der Fall sein, wenn sich die Sozialdemokratie in flagranter Weise ins Unrecht setzt, und dann der Moment eintritt, den Bismarck im August 1866 in seinem berühmten Telegramm an den General Edwin Manteuffel nach Petersburg mit den klassischen Worten bezeichnete: Wenn Revolution sein soll, wollen wir sie lieber machen als erleiden.

Das heutige Wahlrecht besteht, wenigstens für Norddeutschland, beinahe vierzig Jahre. Es ist freilich unter ganz andern Verhältnissen gegeben worden, unter Voraussetzungen, die seit langem nicht mehr zutreffen. Es ist obendrein bei der heutigen Massenentwicklung zu innerer Unwahrheit geworden, weil es eine schwere Benachteiligung der gebildeten und intelligenten Berufsstände und eine fortwuchernde Schädigung des monarchischen Staatsgedankens enthält. Unzweifelhaft — und es ist das in den Grenzboten im vorigen Herbst ausführlich dargetan worden — könnte eine größere Geschlossenheit und eine regere Wahlbeteiligung der bürgerlichen Parteien viel Unheil abwenden. Aber die Anläufe zu einer solchen Geschlossenheit sind vorläufig sehr gering. Der Deutsche will geführt werden.

Die Parteien erweisen sich zu dieser Führung, mit Ausnahme von Sozialdemokratie und Zentrum, nicht stark genug, zumal nach der agrarischen Zerstückung der konservativen Partei, und eine Führung durch die Regierung auf dieses Ziel hin ist für jetzt noch nicht in Aussicht zu nehmen. Unter diesen Umständen wird die Neigung, es mit einem so lange bestehenden Wahlrecht noch auf ein weiteres Jahrzehnt zu versuchen und eine Änderung erst von einer eisernen Notwendigkeit abhängig zu machen, heute noch die überwiegende sein, wengleich die Behauptung des Abgeordneten Menck, daß in den Kreisen der Industrie, des Groß- und des Kleinhandels, des Handwerks und der Landwirtschaft von Anhängern des allgemeinen Stimmrechts kaum noch die Rede sein könne, sicherlich vollkommen zutrifft. Man darf getrost hinzusetzen, daß auch in den gelehrten Berufen, einschließlich der Beamtenerschaft, die Anhängerschaft sehr spärlich ist und sich wohl ausschließlich auf die Kathedersozialisten beschränkt.

Diese Tatsache lenkt die Betrachtung nach einer andern Seite. Das heutige Wahlrecht würde weit erträglicher sein, wenn es nicht eine recht erschwerende Belastung durch den Überschwang von sozialpolitischer Gesetzgebung erlitten hätte, unter der mit Ausnahme der Arbeiterschaft fast alle Berufsstände seufzen. Die sozialpolitische Gesetzgebung, an sich sehr gut gemeint, hat zweifellos eine Reihe von Mißständen beseitigt, aber anstatt die Arbeiter befriedigter zu machen, anhänglicher an den Staat und die Ordnung, die sich ihrer in so weitgehender Weise, mehr als in jedem andern Lande der Welt, annehmen, sind sie nur selbstbewußter, weil machtbewußter und dadurch anspruchsvoller und herausfordernder geworden.

Unsre sozialpolitische Gesetzgebung ist von der Ansicht ausgegangen, daß man durch Beseitigung von Mißständen, durch Befriedigung maßvoller und nicht unberechtigter Forderungen der Sozialdemokratie das Wasser abgraben werde. Gerade das Gegenteil ist der Fall gewesen. Unsre Sozialgesetzgebung organisiert die Massen für die Sozialdemokratie und gibt sie ihr schutzlos und direkt in die Hand. Der Gegensatz zu den Arbeitgebern nicht nur, sondern zu der Gesamtheit der bürgerlichen Klassen und zum Staate selbst ist dadurch nicht nur nicht überbrückt, sondern vertieft worden und wird es noch auf absehbare Zeit weiter werden. Das revolutionäre Machtbewußtsein der Massen wächst dadurch von Jahr zu Jahr, ebenso die Mißachtung der Obrigkeit, der Vorgesetzten, sowie aller Berufsgenossen, die mit den „Organisierten“ nicht einen Strang ziehn. Schon reichen die Spuren dieser Gesinnung weit in die Armee hinein und treten keineswegs mehr als Seltenheit zutage. Heute läßt sich noch darauf rechnen, daß die Kraft — falls die Entschlußkraft nicht versagt — zur Bändigung eines Ausbruchs vorhanden ist. Aber wir müssen uns darüber klar sein, daß fast jedes neue sozialpolitische Gesetz eine Verstärkung der sozialdemokratischen Organisation bedeutet und den von ihr schon hart belagerten Staat mit neuen Laufgräben umzieht. Diese Tatsache kann nur von einer schweren Selbsttäuschung verkannt werden.

Die wachsende Abwendung vom allgemeinen Stimmrecht gilt vielleicht viel weniger diesem selbst als der unnatürlichen Übermacht, die die sozialpolitische Gesetzgebung den durch sie organisierten Massen im Gebrauch und im Mißbrauch des allgemeinen Stimmrechts verschafft hat. Je mehr den Massen von einem Jahre zum andern unaufhörlich Rechte zuteil werden, desto mehr werden sie von ihren Pflichten losgelöst, ein wirklich zwingendes Pflichtgefühl besteht bei ihnen fast nur noch ihrer sozialdemokratischen Organisation gegenüber. In den Kreisen, die der Abgeordnete Menck bezeichnet hat, wird man kaum noch einen Fabrikanten, einen größern oder einen kleinern Kaufmann, einen Gärtner, einen Handwerker oder einen sonstigen Gewerbetreibenden finden, der nicht mit tiefster Bitterkeit erklärte, daß es mit den Arbeitern nicht mehr auszuhalten sei, und daß alle Schöpfungen und Organisationen der Gesetzgebung nur dazu führen, das Verhältnis noch unerträglicher zu machen. In diesen Kreisen ist die pessimistische

Auffassung, man müsse einen vollen Erfolg der Sozialdemokratie wünschen, weil erst dann ein Umschwung und eine Besserung zu erhoffen seien, weit verbreitet. Der Abgeordnete Menck ist deshalb vollkommen im Recht, wenn er nicht als Fraktionsmitglied, sondern als Vertrauensmann seiner Wähler die Tatsache der immer weiter um sich greifenden Abneigung vom heutigen Wahlrecht feststellt, das die davon erhoffte Betätigung aller im Volke schlummernden patriotischen Kräfte nicht mehr leistet, sondern die gesamte Nation der Herrschaft einer wirtschaftlichen Klasse unterwirft, die Massen an die Stelle der Intelligenz, die Abwendung vom Staate an die Stelle der Vaterlandsliebe und der Pflichttreue setzt. Er hat ferner Recht damit, wenn er es als die Aufgabe der bürgerlichen Kreise bezeichnet, den Kampf gegen das allgemeine Stimmrecht aufzunehmen. Er hat auch Recht, wenn er sagt: „Es ertragen viele Arbeiter nur widerwillig den Terrorismus der sozialdemokratischen Führer. Unter dem allgemeinen Stimmrecht können sie sich dieser Knechtschaft nicht entziehen, weil sie sehen, daß die Macht der Sozialdemokratie unausgesetzt im Wachsen begriffen ist, und fortwährend neue Gesetze ihre Macht noch weiter erhöhen. Es ist kaum noch möglich für einen Arbeiter, sich nicht als Anhänger der Sozialdemokratie zu bekennen, weil er dann aus allen Werkstätten und Werkplätzen durch die Schikanen seiner Nebenarbeiter vertrieben wird.“ Herr Menck ist auch im Recht, wenn er behauptet, „daß die Beseitigung des allgemeinen Stimmrechts und die Einführung eines andern Wahlrechts, welches die Klassenherrschaft der Arbeiter ausschließt, in der Hand des Bürgertums liegt, sowie es sich offen gegen das allgemeine Stimmrecht erklärt hat.“

Der Umstand, daß sich die nationalliberale Parteileitung aus Opportunitätsrücksichten gegen den Abgeordneten Menck erklärt, ist kein Beweis für die Unrichtigkeit seiner Stellungnahme. Verdanken wir doch der nationalliberalen Partei den schlimmsten Teil dieses allgemeinen Stimmrechts, die geheime Wahl. Es dürfte auch in der nationalliberalen Parteileitung, soweit sie nicht vom Kampfe gegen die Konservativen verblendet ist und deshalb den Anschluß nach links sucht, sehr wenig Männer geben, die vor ihrem Gewissen einen andern Standpunkt einzunehmen als der Abgeordnete Menck. Er hat nur den Mut gehabt, öffentlich auszusprechen, was Millionen denken und täglich für sich selbst bekennen. Diese Ausfaat wird auf gutes Land fallen und hoffentlich tausendfältige Frucht tragen.

Der Kaiser ist wieder heimgekehrt, zum Glück wohlbehalten und in guter Gesundheit. Er hat im Vaterlande seinen Fuß zuerst auf elsässischen Boden gesetzt; auf der Hohkönigsburg stieg bei diesem Anlaß zum erstenmal die Kaiserstandarte empor. Ein Zufall nur, wie die Weltgeschichte sie zuweilen liebt, aber auch als solcher eine Antwort über die Vogesen hinüber auf alle die Ungereimtheiten und Überschwenglichkeiten, die Herrn Loubets Besuch in Rom bei der französischen Presse zutage gefördert hat. Wir Deutschen verzeichnen es unter diesen Umständen mit besonderm Danke, daß der Kaiser eine Begegnung mit Herrn Loubet, die ja in Neapel sehr leicht zustande zu bringen gewesen wäre, vermieden hat. Der Besuch des Präsidenten in Italien hat sich ohnehin im Schatten des Dreibunds vollzogen, und wenn die Italiener ihrer Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß bis auf weiteres der Alp französischer Bedrohung nicht mehr auf ihnen lastet, so werden ernste italienische Staatsmänner und wird namentlich das Königshaus doch nie vergessen, daß dieses Ergebnis im wesentlichen Deutschland und der deutschen Politik zu verdanken ist. Der herzlichen Begrüßung, die dem Kaiser in Venedig zuteil geworden ist, hat die Erinnerung daran, daß Venedig bei Königgrätz für Italien gewonnen wurde, nicht fern gelegen, und wenn das römische Journal „Patria,“ das sich eines starken Straßenverkaufs erfreut, am Tage vor Loubets Ankunft den Sedanbrief Napoleons des Dritten an König Wilhelm: *N'ayant pas pu mourir au milieu de mes troupes il ne me reste qu'à remettre mon épée entre les mains de Votre Majesté . . .* in Faksimile veröffentlichte, so war das eine nicht gerade sehr taktvolle, aber doch im Volksbewußtsein wurzelnde Mahnung, daß Italien seine

Hauptstadt Rom dem Siege von Sedan verdankt. Für das Königreich Italien kann es sich nur darum handeln, das 1866 und 1870 Gewonnene zu erhalten, zu befestigen und auszubauen; die Hand nach der Italia irredenta auszustrecken, wäre auch mit einem französischen Bündnis ein gefährliches Wagnis. Die französische Politik hat nach 1870 Italien gegenüber die verschiedensten Phasen durchgemacht, auch in Zukunft wird in Paris nicht immer der Antiklerikalismus am Ruder sein. Der wiederhergestellten guten Nachbarschaft froh, dürfte Italien dennoch eingedenk bleiben, daß eine solche Nachbarschaft zwar angenehm, das schirmende Dach des Dreibunds aber sicherer ist.

Freisinnige Blätter haben die Worte des Kaisers an den Oberbürgermeister von Karlsruhe bemängelt. Sie haben dabei außer acht gelassen, daß die Erwiderung des Kaisers genau an die in der Presse allerdings wenig verbreitete Ansprache des Karlsruher Stadthauptes anknüpfte. Die vom Kaiser geäußerte Hoffnung, daß wir über den innern Parteihader hinwegkommen würden, entsprach dem Satz in der Rede des Oberbürgermeisters: „Vor dem allen aber hat der leidenschaftliche Streit der Parteien im Innern des Reichs nicht verstummen wollen.“ Was konnte der Kaiser anders darauf erwidern als mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es gelingen werde, über den innern Parteihader hinwegzukommen? Man könnte fast sagen, weniger war kaum möglich.

Der Oberbürgermeister hatte bedauert, daß vor dem großen Völkerkampf im Osten und der traurigen Kunde aus unsern Kolonien der leidenschaftliche Streit der Parteien nicht habe verstummen wollen. Was konnte der Kaiser anders antworten, als mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß unser Friede dadurch niemals gestört werde, daß aber, falls dennoch die Notwendigkeit eines Eingreifens in die Weltpolitik eintreten sollte, diese Notwendigkeit uns einheitlich finden möge. Vor dem Worte „Weltpolitik“ haben die freisinnigen Blätter eine Gänsehaut bekommen. Als ob ein Krieg zwischen Rußland und Japan, von dessen Ausgang die Zukunft Ostasiens und vielleicht eine ganz neue Gruppierung der Mächte abhängt, nicht „Weltpolitik“ wäre! Die Gefahr einer Beteiligung Chinas verbunden mit einem neuen Aufstande gegen die Fremden liegt nahe genug, an drohenden Symptomen in der einen wie in der andern Richtung fehlt es nicht. Das würde die neutralen Mächte sofort zum Eingreifen nötigen. Der Kaiser ist auch hierin freilich weitblickender als der Reichstag, der auch bei dieser Sachlage nicht umhin kann, ungeachtet der in Südwestafrika empfangnen Lehren an unsrer ostasiatischen Brigade herumzustreichen.

Auch in anderer Hinsicht hat die Kurzsichtigkeit eines Teils unsrer Presse soeben eine Lehre empfangen. Die für jeden Verständigen ohne weiteres völlig unglaubhaften Gerüchte von einer englischen Friedensintervention in Petersburg waren von dem politisch durchaus bedeutungslosen Organ der dortigen jüdisch-polnischen Kolonie, den „Nowosti“, unter lebhaften Beifallsbezeugungen zu einer „Verständigung zwischen England und Rußland in allen Fragen,“ selbstverständlich mit antideutscher Spitze, erweitert worden. Obwohl eine Anzahl Petersburger Blätter sofort mit allem Nachdruck gegen diesen „Unsinn“ auftrat und ihn in die politische Kinderstube verwies, hat das verschiedene deutsche und namentlich Berliner Zeitungen nicht gehindert, im Zusammenhange mit dem französischen Besuch in Rom das patriotische Thema von der Isolierung Deutschlands, dem Fiasko der deutschen Politik usw. nach allen Richtungen zu variieren. Nun ist die absurde Idee in Rußland auch amtlich zurückgewiesen worden. Worin diese Isolierung Deutschlands und das Fiasko der deutschen Politik eigentlich bestehen sollen, ist freilich schwer zu ergründen. Der Dreibund besteht und muß doch wohl etwas wert sein, wenn die Franzosen und ihnen befreundete slawische Richtungen sich so viel Mühe geben, ihn zu zerstören. Zu Rußland stehen wir in sehr guten Beziehungen, und England hat soeben unserm Kaiser in Gibraltar und in Malta, bei der Kanalslotte und bei der Mittelmeerflotte auf Befehl des Königs Edward die höchsten Ehren und die glänzendste Aufnahme erwiesen, während zugleich Prinz Heinrich in Portsmouth

der Gast des dortigen kommandierenden Admirals war. Die Londoner „Truth“ hat über den Einblick, der dem Kaiser und seinem erlauchten Bruder überall geboten worden ist, sogar die Nase gerümpft und gemeint, in Deutschland werde man einem hohen britischen Marineoffizier eine solche Einsicht nicht bieten. Die Annahme ist völlig irrig und längst durch die Tat widerlegt. Ja, aber das englisch-französische Abkommen und Marokko! Das Abkommen beweist zunächst nur, daß König Edward, ebenso wie er dem Burenkriege ein Ende gemacht hat, auch die unnötigen Verstimmungsurrsachen bei andern Nationen beseitigt wissen wollte, und die Franzosen sind ihm darin um so mehr entgegen gekommen, als sie das Bündnis mit Rußland, so sehr sie es als Dekorationsstück konservieren, doch kaum noch als so wertvoll ansehen, als daß sie sich deshalb mit England überwerfen möchten. Im Gegenteil weist sie die Entwicklung in Ostasien auf ein gutes Einvernehmen mit England an, und damit ist England wiederum der Notwendigkeit enthoben, Japan Bundeshilfe zu leisten. In Marokko hat England weit größere Handelsinteressen als wir, und wenn es dennoch Marokko dem französischen Einfluß überläßt, ohne sich auch nur einen Hafen zu sichern, so beweist es damit nur, daß es mit einer so fanatischen und kriegerischen Bevölkerung andre als Handelsberührungen nicht zu haben wünscht. Im Berliner Auswärtigen Amt ist die marokkanische Frage seit dreißig Jahren immer wieder eingehend erwogen worden, aber auch Bismarck ist immer der Ansicht gewesen, daß wir die Finger nicht in diesen sehr heißen Topf stecken sollen.

\*s\*

Schiedsgerichtsverträge und kein Ende. Es liegt eine seltsame Ironie in der Tatsache, daß gerade am Vorabend blutiger Tage die Schiedsgerichtsvertragsbewegung entstanden ist. Nicht daß sie — wie in folgendem gezeigt werden wird — wirklich auf die Beseitigung irgend einer Kriegsgefahr hingearbeitet hätte: aber die Friedensenthusiasten sahen schon in ihren optimistischen Träumen durch sie den Grund zur Abschaffung aller Kriege gelegt.

Dabei sind diese zwischen einzelnen Staaten geschlossenen Schiedsgerichtsverträge weder etwas ganz besonderes noch etwas ganz neues! Sie sind in Artikel 19 der Haager Konvention vom 29. Juli 1899 schon vorgezeichnet, scheinen aber insofern wohl entbehrlich zu sein, als ja alle Mächte, die diese Konvention unterzeichnet haben, in Streitfällen bei beiderseitigem gutem Willen eine Entscheidung durch den ständigen Schiedsgerichtshof im Haag jederzeit herbeiführen können. So könnte man die grassierende Neigung zum Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen nur für ein müßiges Werk, für eine wenig bedeutende Spielerei halten, wenn sich nicht aus der Bewegung noch etwas andres ergäbe.

Man darf nicht vergessen, daß Deutschland sich „kühl bis ans Herz hinan“ diesen Bestrebungen fern hält; daß Deutschland es war, das auf der Haager Konferenz von einem Schiedsgerichtszwang auch nur für Bagatellsachen nichts wissen wollte und damit die Pläne mehrerer andern Mächte zum Scheitern brachte. Damals nahm Frankreich eine ganz ähnliche Stellung ein. Dann ist dort aber ein Umschwung eingetreten, denn gerade Frankreich hat, angefeuert durch die unermüdliche Wirksamkeit des Barons D'Estournelles de Constant, den Stein ins Rollen gebracht. Ob von vornherein mit einem politischen Hintergedanken, wird schwer zu erweisen sein; seitdem ist ein solcher aber in der Presse Frankreichs wie anderer Länder ganz offen zutage getreten, und es springt in die Augen, daß der hinter der Schiedsgerichtseinrichtung stehende Friedensgedanke hauptsächlich zum Deckmantel für politische Bestrebungen benutzt wird. Darüber später mehr.

Für den ewigen Frieden können die Schiedsgerichtsverträge ja freilich an sich wenig leisten; und daß z. B. Dänemark und Holland jemals gegeneinander mobil machen und ihre Kriegsfлотten in See stechen lassen sollten, ist nicht besonders wahrscheinlich. Ebensovienig steht so etwas zwischen Italien und Argentinien zu befürchten.

Was nun die Schiedsgerichtsverträge zwischen den großen Staaten betrifft, so ist der zwischen Frankreich und England im Herbst 1903 abgeschlossene das Muster

geworden für die weiterhin zustande gekommenen\*): zwischen Frankreich und Italien (25. Februar 1903), Frankreich und Spanien (26. Februar 1904) sowie England und Spanien (27. Februar 1904), Frankreich und Holland (6. April 1904).

Der Wortlaut ist folgender: Artikel 1. Zwischen den beiden vertragsschließenden Parteien entstandne Streitigkeiten juristischer Art oder solche, die auf eine verschiedenartige Auslegung gültiger Verträge zurückzuführen sind, sollen, falls sie nicht auf diplomatischem Wege beigelegt werden können, dem durch die Konvention vom 29. Juli 1899 eingesetzten ständigen Schiedsgerichtshof im Haag unterbreitet werden, sofern weder vitale Interessen noch die Unabhängigkeit oder die Ehre der vertragsschließenden Parteien noch auch die Interessen dritter Mächte in Frage kommen.

Artikel 2. In jedem einzelnen Falle haben die hohen vertragsschließenden Mächte, bevor sie sich an den ständigen Schiedsgerichtshof wenden, ein Sonderabkommen zu unterzeichnen, worin das Streitobjekt, die Abgrenzung der Vollmachten der Schiedsrichter und die hinsichtlich der Zusammensetzung des Schiedsgerichts und den Gang des Verfahrens zu beobachtenden Regeln genau festzulegen sind.

Artikel 3. Der Vertrag bleibt vom Tage der Unterzeichnung ab gerechnet fünf Jahre in Kraft.

Dazu eine Bemerkung: Die Ausdrucksweise schließt sich ziemlich eng an die in dem Schiedsgerichtsabschnitte der Konvention vom 29. Juli 1899 gebrauchte an, auch im Inhalt des Artikels 2 und in den empfohlenen Beschränkungen wegen der schiedsgerichtlich zu erledigenden Materien. Wie gewaltig sind nicht diese Beschränkungen! In bezug auf die Streitobjekte (solche, die in heutiger Zeit nur noch zum Kriege führen können, wie Lebensinteressen, Unabhängigkeit und Ehre, sind ganz ausgeschlossen), das Verfahren und die Dauer der Gültigkeit. Was sind im Völkerverleben fünf Jahre? Und was das Verfahren anlangt, so bleibt zu bemerken, daß es zu der Erledigung durch ein Schiedsgericht überhaupt nicht kommen kann, wenn die in Artikel 2 verlangte vorherige Eingung (compromis) nicht zu erreichen ist.

Ja, diese Schiedsgerichtsverträge sind so nichtsagend, daß die „Daily Mail“ bei dem Zustandekommen des zwischen Frankreich und England vereinbarten Vertrags schreiben konnte: „Vielleicht mag er durch seinen Abglanz (!) einige Einwirkung auf Rußland und Japan ausüben. Warum sollten diese beiden nicht auch ihren Schiedsgerichtsvertrag haben?“ — Gewiß, warum sollten sie nicht? Den Kriegsausbruch hätte ein solcher Vertrag natürlich auch nicht im geringsten verhindert.

Und doch dürfen wir des schon angedeuteten politischen Hintergedankens wegen, der in diesen Verträgen steckt oder doch mindestens von den beteiligten Völkern hineingelegt wird, nicht mit einem nachsichtigen Lächeln darüber hinweggehen. Vergeben wir nicht, daß gerade Frankreich den Anstoß dazu gegeben hat, und daß uns — nach französischer Auffassung — noch eine Abrechnung mit unsern westlichen Nachbarn bevorsteht. Wie ausdrücklich betont worden ist, hat man in Frankreich durch den Abschluß des Schiedsgerichtsvertrags mit England eine politische Annäherung an England erstrebt und — wenigstens vorübergehend — auch erreicht. Das mag uns kalt lassen; aber nicht ebenso das anscheinend vorhandne Bemühen, Deutschland politisch zu isolieren.

Und der Dreibund? Auf diesen war es ja gerade abgesehen, als Frankreich mit Italien abschloß. Eine weitere Unterminderung des Dreibundes! Der „Matin“ schrieb darüber triumphierend: „Italien hat es vorgezogen, sein Bündnis zu verengen und einen Schiedsgerichtsvertrag mit uns zu unterzeichnen. Es steht also fest, daß der Dreibundvertrag nicht mehr die künftigen Streitfälle Italiens mit Frankreich berührt.“

\*) Der unterm 13. Februar 1904 zwischen Holland und Dänemark geschlossene Schiedsgerichtsvertrag ist in bezug auf die Art der schiedsgerichtlich zu erledigenden Streitfälle weitestgehend; er enthält auch die nicht unwichtige Klausel, daß andre Mächte diesem Vertrage einfach beitreten können. In Vorbereitung sind Schiedsgerichtsverträge zwischen England und den Vereinigten Staaten, England und Schweden-Norwegen, England und Dänemark, Frankreich und den Vereinigten Staaten, Frankreich und Holland (6. April 1904), Italien und Argentinien.

Die italienische Regierung denkt natürlich über Bündnistreue ganz anders. Aber auch das italienische Volk, das in dem rein parlamentarisch regierten Land eine Macht ist? Wie man aus den Äußerungen der italienischen Presse bei dem Vertragsabluß mit Frankreich erkennen kann, hoffen auch jenseits der Alpen weite Kreise, daß durch diesen Vertrag, so wenig bedeutungsvoll er in seinem Inhalt ist, die Beteiligung Italiens an einem Kriege gegen Frankreich unmöglich gemacht werde. In Frankreich wie in Italien legt man eben mehr in den Text des Vertrags, als wirklich darin steht, und darin liegt die Gefahr.

Wäre also Deutschland isoliert? Schon im vergangenen Dezember hat ein gewiß unparteiisches Blatt, die „Neue Züricher Zeitung,“ darauf hingewiesen, daß die heutigen Erobererstaaten — England, Frankreich, Rußland, die Vereinigten Staaten — so viel Wesens von den Schiedsgerichten machen, während die friedfertigste Großmacht der Welt, Deutschland, sich kühl abseits halte. Dann wäre es ja eine splendid isolation!

Aber besonders groß scheint das Vertrauen auf die Schiedsgerichte doch nicht zu sein. Warum haben denn England und Portugal soeben trotz des Schiedsgerichtshofs im Haag ihre Streitigkeiten wegen des Barotsfelandes dem Könige von Italien zur Entscheidung überwiesen? Wenn irgend ein Fall für den Haag geeignet war, dann war es doch dieser.

So scheint es denn mit der „neuen Ära,“ die die Friedensapostel in Folge der hier besprochenen Verträge schon für hereingebrochen erklärten, noch nicht viel auf sich zu haben. Und besonders zu denken muß es geben, daß auch die Sozialdemokratie diese Verträge als eine Bürgschaft für die „allgemeine Völkerverbrüderung“ freudig begrüßt.

Die Verquickung der Schiedsgerichtsidee mit politischen Absichten wird ihr sicherlich auf die Dauer nicht zum Vorteil gereichen. E. v. Bruchhausen

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

